

Geht an:  
Bildungsverantwortliche FaGe EFZ  
Lernende FaGe EFZ im 1. und 2. Ausbildungsjahr  
Eltern der Lernenden (wird den Eltern durch die Lernenden vorgelegt)

Zürich, 07. Januar 2022

### **Information aus dem Krisenstab für Ausbildungsbelange Covid-19**

Guten Tag

Die aktuelle Situation in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Zürich erfordert Massnahmen, die es erlauben, bei Bedarf Auszubildende im Bereich Pflege für einen ausserordentlichen Einsatz in der Praxis zeitlich begrenzt vom Berufsschulunterricht und von den überbetrieblichen Kursen dispensieren zu lassen. Das heisst, Lernende FaGe EFZ des 1. und 2. Ausbildungsjahres können pro Einsatz für maximal 5 Tage für einen ausserordentlichen Einsatz vom Berufsschulunterricht und/oder vom überbetrieblichen Kurs dispensiert werden.

Um eine lernende Person für einen ausserordentlichen Einsatz vom Berufsschulunterricht und/oder von den überbetrieblichen Kursen dispensieren lassen zu können, stellt der Krisenstab Ihres Betriebs ein Gesuch. Dieses Gesuch wird durch den Ausschuss des Krisenstabs für Ausbildungsbelange Covid-19 bearbeitet.

Einer der Grundsätze ist, dass es durch diesen ausserordentlichen Einsatz nicht zu einer Verlängerung der Ausbildung kommen darf. Ebenso darf das Qualifikationsverfahren nicht tangiert werden. Der Einsatz findet im Einverständnis der Lernenden (und bei Minderjährigen auch mit deren Erziehungsberechtigten) statt. Ihre verantwortliche Berufsbildungsfachperson wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, falls ein Einsatz in der Praxis geplant ist. Bitte beachten Sie, dass dieser grundsätzlich freiwillig ist.

Die weiteren Grundsätze und Kriterien können auf der Homepage der OdA Gesundheit Zürich ([www.oda-g-zh.ch](http://www.oda-g-zh.ch)) unter "Aktuelle Informationen zur Covid-19 - Situation" eingesehen werden.

Freundliche Grüsse



Petra Morosini  
Koordinationsmanagerin  
Präsident OdA Gesundheit Zürich  
Leitung Bildung OdA Gesundheit Zürich